

Bürgerantrag

Fachgebiet 01

Aktenzeichen: 01.07.03

Vorlage Nr.: AN/0398/2019/2

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	22.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag vom 18.04.2019 - eingegangen 23.04.2019 – betreffend Fahrradwege auf der Turmstraße hier: Dringlichkeitsentscheidung „Berliner Kissen“
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

- a) Dem Bürgerantrag kann nicht gefolgt werden.
- b) Entsprechend den Anträgen von Ratsherrn Dr. Wilmers und der CDU-Fraktion werden in der Turmstraße beidseitig Fahrradschutzstreifen markiert.
- c) Der Rat der Stadt Rheinbach genehmigt nachträglich die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW vom 29. Mai 2020 zum Einbau der „Berliner Kissen“ im Zusammenhang mit der Anordnung von Tempo-30km/h-Bereichen.

2. Erläuterungen:

- Zu b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung Verkehr hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu b) geändert.

Dazu wurde folgendes protokolliert:

Nach Ansicht von Ratsfrau Josten-Schneider ist der Ausbau der Turmstraße eine Bereicherung für die Stadt. Nach ausführlicher Beratung des Bürgerantrages in Ihrer Fraktion beantragt sie, in der Turmstraße mit Ausnahme der Engstellen beidseitig Fahrradschutzstreifen aufzubringen. Die Aufbringung von Berliner Kissen lehnt die CDU-Fraktion ab.

Ratsherr Dr. Wilmers bedauert den endgültigen Wegfall der Fahrradwege auf der Turmstraße. Er beantragt, Fahrradschutzstreifen in beiden Fahrtrichtungen auf der Fahrbahn zu markieren. Nach der Änderung der Straßenverkehrsordnung hält er auch die Einrichtung einer Fahrradzone als Alternativlösung für möglich. Des Weiteren stellt er folgenden Antrag:

„Über die im SUPV im Oktober 2017 beschlossene Gestaltung der Turmstraße hinaus, werden von der abweichenden Prüfung, die 2019 in einer Bürgerversammlung vorgestellt wurde, die Bäume und die „Berliner Kissen“ umgesetzt, nicht aber die Markierung von Parkplätzen auf der Fahrbahn zusätzlich zu den Parkstreifen.“ Nach seiner Meinung werden durch die Markierung

von Parkstreifen auf der Fahrbahn die Sichtbeziehungen und die objektive Sicherheit beeinträchtigt und das subjektive Sicherheitsgefühl noch mehr verschlechtert.

Ratsherr Dr. Lenke geht davon aus, dass die Baumpflanzungen aufgrund seines in der Ausschusssitzung am 17.10.2017 erteilten Prüfauftrages in die Ausbauplanung aufgenommen worden sind. Der von der CDU-Fraktion und Rats Herrn Dr. Wilmers beantragten Markierung von beidseitigen Fahrradschutzstreifen stimmt er zu. Unter der Voraussetzung, dass die Berliner Kissen nicht in die Fahrradschutzstreifen hineinragen, erhebt er gegen deren Aufbringung keine Bedenken.

Nach Ansicht von Rats Herrn Dr. Ganten enthält die Verwaltungsvorlage einen eklatanten Widerspruch. Seine Verständnisfrage zu den verkehrsrechtlichen Ausführungen in der Verwaltungsvorlage, insbesondere welcher Unterschied zwischen Fahrradangebotsstreifen und Fahrradschutzstreifen besteht, kann von Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen nicht beantwortet werden.

Wie Rats Herr Dr. Wilmers erklärt, gibt es keinen Unterschied zwischen einem Fahrradangebotsstreifen und einem Fahrradschutzstreifen. Die Anlage von Fahrradschutzstreifen ist nach Aussage von Rats Herrn Dr. Wilmers in der Straßenverkehrsordnung geregelt. Zusätzlich gibt es Richtlinien, die Empfehlungen für den Bau von Radverkehrsanlagen und den Bau von Stadtstraßen enthalten. Es handelt sich dabei nicht um Rechtsvorschriften, d.h. nach seiner Meinung kann der Ausschuss entgegen der Richtlinien entscheiden.

Um 21.00 Uhr stimmt der Ausschuss **mehrheitlich – bei 19 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen, 0 Befangen** – einer Verlängerung der Sitzung um 30 Minuten zu.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag des Rats Herrn Dr. Wilmers abstimmen:
„Über die im SUPV im Oktober 2017 beschlossene Gestaltung der Turmstraße hinaus werden von der abweichenden Prüfung, die 2019 in einer Bürgerversammlung vorgestellt wurde, die Bäume und die „Berliner Kissen“ umgesetzt, nicht aber die Markierung von Parkplätzen auf der Fahrbahn zusätzlich zu den Parkstreifen.

Der Antrag wird **mehrheitlich – bei 7 Ja-Stimmen, 12 Gegen-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen** – abgelehnt. Stellvertretender sachkundiger Bürger Burke - CDU-Fraktion - war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Da weiterhin Unstimmigkeiten bestehen, beantragt Rats Herr Dr. Ganten die Entscheidung des Tagesordnungspunktes zu vertagen.

Rats Frau Josten-Schneider bittet um eine Entscheidung in der heutigen Sitzung.

Der Vorsitzende stellt den Vertagungsantrag von Rats Herrn Dr. Ganten zur Abstimmung. Dieser wird **mehrheitlich - bei 2 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen** - abgelehnt.

Rats Herr Dr. Lenke schlägt zur Klarstellung eine Einzelabstimmung zu den Diskussionspunkten:

- Baumpflanzungen
 - Aufbringung von Berliner Kissen
 - Markierung von Parkplätzen auf der Fahrbahn
 - Markierung von Schutzstreifen auf der Fahrbahn
- vor.

Ratsherr Dr. Wilmers weist darauf hin, dass am 25.05.2020 bereits ein Berliner Kissen in der Turmstraße aufgebracht wurde. Er schlägt vor, sich auf folgende Maßnahmen zu verständigen:

1. Aufbringung von Berliner Kissen,
2. keine Markierung von Stellplätzen auf der Fahrbahn,
3. beidseitige Markierung von Fahrradschutzstreifen.

Ratsherr Beer hält Berliner Kissen für untauglich in Bezug auf den Busverkehr. Die Überführung der Berliner Kissen durch den ÖPNV-Verkehr, Schwerlastverkehr und Feuerwehrfahrzeuge ist nach Aussage von Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen problemlos möglich.

Auf Antrag von Ratsfrau Josten-Schneider wird die Sitzung in der Zeit von 21:13 Uhr bis 21:17 Uhr unterbrochen.

Nachdem der Vorsitzende die Sitzung erneut eröffnet hat, stellt er folgende Punkte zur Abstimmung:

- a) Dem Bürgerantrag kann nicht gefolgt werden
- b) Entsprechend den Anträgen von Rats Herrn Dr. Wilmers und der CDU-Fraktion werden in der Turmstraße beidseitig Fahrradschutzstreifen markiert.

Sachkundiger Bürger Schockemöhle - UWG-Fraktion - ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Zu c) In der o.g. Sitzung wurde kein Beschluss über den Einbau der „Berliner Kissen“ im Zusammenhang mit der Anordnung von Tempo-30km/h-Bereichen gefasst.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr hatte in seiner Sitzung am 17.10.2017 mit 20 Ja-Stimmen folgendes beschlossen: „Nach dem Ausbau der Turmstraße spricht sich der Ausschuss für eine 30km/h Regelung in der gesamten Turmstraße aus.“

Im Rahmen der planerischen Umsetzung wurde dieser Auftrag an die Verwaltung mit den zuständigen Fachbehörden geprüft. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass eine 30km/h Regelung nicht in der gesamten Turmstraße, sondern nur in bestimmten Bereichen möglich ist und als zusätzliches Element Maßnahmen der Verkehrsberuhigung vorzusehen sind (damit das max. Tempo auch eingehalten wird). Dazu wurde die Planung um „Berliner Kissen“ und versetzte Parkplätze auf der Fahrbahn ergänzt, entsprechend ausgeschrieben und befindet sich in dieser Form zzt. in der Endfertigstellung.

Nach Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 26.05.2020 zur Aufbringung beidseitiger Fahrradschutzstreifen, ist eine Markierung von Parkplätzen für versetztes Parken nicht mehr möglich.

Mit Wegfall der „Berliner Kissen“ fehlt aber die zweite verkehrsberuhigende Maßnahme. Das hat zur Folge, dass für die Teilbereiche, die ohne Kissen ausgebaut werden, ggf. die Anordnung von 30 km/h wieder zurückgenommen werden muss und dort dann auch wieder bis zu 50 km/h gefahren werden darf.

Nach der Beschlusslage des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 26.05.2020 besteht für die Verwaltung nicht die erforderliche Klarheit über die Vorgehensweise mit den etwa 6,5 cm hohen Berliner Kissen, da nach der Ablehnung des

Beschlussvorschlages der SPD der Einbau durch den Ausschuss nicht mehr legitimiert wäre. Die Hintergründe zum Einbau der Kissen und die Auswirkungen bei Wegfall wurden jedoch nicht beraten, weil sie nicht Gegenstand des zur Behandlung anstehenden Bürgerantrages waren.

Für den Abschluss der Arbeiten in der Turmstraße war kurzfristig ein eindeutiger Beschluss über den Einbau der Kissen herbeizuführen, da die Arbeiten gestoppt wurden. Da die ausführende Baufirma in der 23. KW (Woche nach Pfingsten) abziehen wollte, hatte diese eine sog. Behinderungsanzeige eingereicht.

Eine Unterbrechung der Arbeiten bis zu einer Beschlussfassung in der Ratssitzung am 22. Juni hätte – unabhängig von der Entscheidung – folgende Auswirkungen gehabt:

- Zusätzliche Kosten im unteren 5-stelligen Bereich (geschätzt um die 10.000 €).
- Nach dem Beschluss des Rates (egal ob für oder gegen den Einbau der Kissen) hätten Gespräche mit Strabag über die Fertigstellung aufgenommen werden müssen. Bis zur erneuten Einrichtung der Baustelle muss mit einem geschätzten Vorlauf von ca. 4 bis 6 Wochen gerechnet werden. Die Fertigstellung der Arbeiten wäre nicht vor Ende der Sommerferien möglich gewesen.
- Zur Vermeidung von Unfallgefahren wären in die ausgekofferten Bereiche provisorisch eine dünne Asphaltsschicht einzubringen und Teile der Baustelle (z.B. Materiallager) abzusperren gewesen.

Deshalb hat Herr Bürgermeister Raetz mit Email vom 29.05.2020 die Fraktionsvorsitzenden der CDU, FDP, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD und UWG um eine Dringlichkeitsentscheidung bzgl. des weiteren Ausbaus der Turmstraße gebeten.

Rheinbach, 10. Juni 2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin